



Beschluss-Protokoll / 2. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2021 - 2025		
Datum / Zeit	Dienstag, 16. November 2021, 19:15 Uhr bis 23:45 Uhr		
Ort	Altes Schulhaus		
Vorsitz	Roger Weber, jun. (WER)		
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Simon Esslinger (ESS) Benjamin Jäggi (JAB) Thomas Müller (MUT)		
Aus der Verwaltung	Claudia Castañal Bouso (CAC) Roland Baumgartner (BAR) David Karrer (KAD) - anwesend Trakt. 3-4		
Beschlussprotokoll ¹	Claudia Castañal Bouso		
Gäste / Zuhörer	Anwohner - anwesend Trakt. 1, 3-6 Anwohner - anwesend Trakt. 1-2		
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz		
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 ² InfoDG		
Weitere Verordnungen	Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV)		

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 16. November 2021	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2021-223
2. Gesuch um Kostenübernahme Beschwerdeverfahren, Anhörung (nicht öffentliches Traktandum)	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2021-224
3. Finanzplan 2022 - 2026	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2021-225
4. Budget 2022, Definitive Lesung Antragstellung Gemeindeversammlung	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2021-226
5. Revisionsstelle (Wahl / Legislatur 2021-2025)	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2021-227

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich, (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



6.	Anschaffung 2. Arbeitsaccount Finanzverwaltung Seewen	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2021-228
7.	Traktandenliste Gemeindeversammlung	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2021-229
8.	Protokollgenehmigung	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2021-230
9.	Kreditorenliste	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2021-231
10.	ZIRKULARBESCHLUSS Verfügung Baukommission Flurwege (Spalen, Lungelen) (Ausstand WER, MUT, JAB)	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	Zurückgestellt / nicht be- schlussfähig
11.	Beitragsverfahren Grellinger- / Dorfstrasse	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt
12.	Optimierung der Wasserleitung Lehmgrubenstrasse	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2021-232
13.	Defibrillator (Gemeindeverwaltung)	ESS	Beratung / Beschluss	Nein	2021-233
14.	Informationen und Diverses	Alle	Diskussion	Nein	ad acta / ohne Beschluss
15.	Einsprache Gebührenrechnung (nicht öffentliches Traktandum)	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2021-234



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 2-21	16. November 2021	1	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2021-359			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 16. November 2021

2021-223

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste mit drei JA-Stimmen und zwei Enthaltungen mit den Ergänzungen wie folgt:

- **Ausstandspflicht von Roger Weber, jun., Thomas Müller und Benjamin Jäggi im Traktandum 10**
- **Zurückstellung von Traktandum 10 mangels Beschlussfähigkeit**
- **Ausstandspflicht von Roger Weber, jun. und Thomas Müller im Traktandum 15**
- **Simon Esslinger als Sitzungsleiter im Traktandum 15**
- **Diskussion der Ausstandspflichten im Traktandum 2 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**



Namens des Gemeinderates
Seewen, 16. November 2021

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 2-21	16. November 2021	3	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	9.11.20 Finanzplan			
Geschäfts-Nr.	2021-396			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Finanzplan 2022 - 2026

2021-225

SACHVERHALT

Die Finanzverwaltung präsentiert den Finanzplan 2022 – 2026 und zeigt auf, welche Investitionen von 2022 bis 2026 berücksichtigt sind.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit drei JA-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung den vorliegenden Finanzplan nicht zu bewilligen. Die Überarbeitung erfolgt durch die Finanzverwaltung bis zu einer der nächsten Gemeinderatsitzungen aber noch vor der Auflage der Dokumente anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 16. November 2021

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 2-21	16. November 2021	4	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	9.11.0 Budget			
Geschäfts-Nr.	2019-41			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Budget 2022 – Definitive Lesung zuhanden der Gemeindeversammlung

2021-226

SACHVERHALT

Das Budget 2022 liegt zur definitiven Lesung mit einem Steuerfuss von 125% wie folgt vor:

Allgemeiner Haushalt	: Ertragsüberschuss	CHF 67'808.00
SF Wasserversorgung	: Aufwandüberschuss	CHF 34'275.00
SF Abwasserbeseitigung	: Ertragsüberschuss	CHF 14'287.00
SF Abfallbeseitigung	: Aufwandüberschuss	CHF 7'025.00

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) wird mit dem vorliegenden Budget eingehalten. Der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2020 betrug 59.89 % und lag somit deutlich unter 150 %, worin sich der Selbstfinanzierungsgrad für das Budget 2022 nicht über 80 % belaufen muss.

Die Finanzverwaltung präsentiert die Änderungen zur 2. Lesung und steht für Fragen zu einzelnen Positionen zur Verfügung. Der Einladungstext zur GV liegt ebenfalls vor.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit drei JA-Stimmen und zwei Gegenstimmen das Budget 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 16. November 2021

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 2-21	16. November 2021	5	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	9.90.21 Externe Revisionsstelle			
Geschäfts-Nr.	2021-387			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Wahl der Revisionsstelle 2021-2025

2021-227

SACHVERHALT

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Seewen, §30 Abs. 5, bestimmt die Gemeindeversammlung jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle ist daher durch den Gemeinderat der Gemeindeversammlung vorzuschlagen.

Mit der externen Revisionsstelle Hofer Treuhand und Immobilien AG wurden in der letzten Legislatur gute Erfahrungen gemacht. Die Revisionsstelle verfügt über die nötigen Bedingungen zur Rechnungsrevision der Gemeinde Seewen und ist ebenfalls mit beruflicher Erfahrung auf der öffentlichen Verwaltung gut aufgestellt. Dazu kommt, dass die bisherige Revisionsstelle Kosten stets eingehalten hat und vor allem kostengünstig nach explizitem Arbeitsaufwand ihre Arbeitstätigkeit nachgegangen ist.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen und einer Enthaltung, den ressortverantwortlichen Gemeinderat, namentlich Thomas Müller, zu beauftragen, vorgängig drei Offerten vergleichbarer Revisionsstellen einzuholen, bevor der Gemeinderat den Vorschlag zuhanden der Gemeindeversammlung beschliesst.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 16. November 2021

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 2-21	16. November 2021	6	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.70.6 Axians - Ruf			
Geschäfts-Nr.	2019-316			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Anschaffung AXIANS-RUF

Arbeitsaccount für die Finanzverwaltung

2021-228

SACHVERHALT

Durch die Umstrukturierung in der Einwohnergemeinde Hochwald wird die Finanzverwaltung von nun drei Personen bearbeitet. Frau Daniela Bader und Herr Luca Spano führen die Sachbearbeitung der Gemeinden Hochwald und Seewen und Herr David Karrer führt die Leitungsfunktionen der beiden Gemeinden aus. Da die Finanzverwaltung personell nun 1 Person mehr im Team haben, sind zusätzliche Arbeitsaccounts unabdingbar, damit jeweils für beide Gemeinde in gleicher Qualität und Quantität gearbeitet werden kann. Die Arbeitsaccount-Aufteilung liegt wie folgt vor:

Sachbearbeitung

1 Arbeitsaccount Seewen (muss neu angeschafft werden)

1 Arbeitsaccount Hochwald (bereits vorhanden)

Leitungsfunktion

1 Arbeitsaccount Seewen (bereits vorhanden)

1 Arbeitsaccount Hochwald (bereits vorhanden)

Gemäss der aktuell geltenden Leistungsvereinbarung müssten die Kosten für den zusätzlichen Arbeitsaccount gemäss vorliegender Offerte, welcher für Seewen benötigt wird, der Gemeinde Seewen zulasten fallen. Die Kostenaufstellung gemäss Offerte der Axians Ruf ist wie folgt:

Einmalige Anschaffungskosten

Newsystem named user CHF 1'090.00 exkl. MwSt. plus CHF 239.80 exkl. MwSt.

Wiederkehrende Kosten

Cloud Desktop CHF 1'490.00 exkl. MwSt.

Mobile Access (Zugriff von überall) CHF 150.00 exkl. MwSt.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit einer JA-Stimme und vier Gegenstimmen die Anschaffung eines **2. Arbeitsaccount für die Finanzverwaltung Seewen zu einmaligen Anschaffungskosten von CHF 1'329.80 exkl. MwSt. und jährlich wiederkehrenden Zusatzkosten von CHF 1'640.00 exkl. MwSt. abzulehnen.**



Namens des Gemeinderates
Seewen, 16. November 2021

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 2-21	16. November 2021	7	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2016-6			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

**Genehmigung der Traktanden
Gemeindeversammlung
14. Dezember 2021**

2021-229

SACHVERHALT

Die Traktanden für die GV vom 14.12.2021 sind zu diskutieren und zu verabschieden.

Traktanden:

1. Budget 2022
2. Kinderspielplatz
3. Informationen und Verschiedenes

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit vier JA-Stimmen und einer Gegenstimme die Traktanden – Budget 2022, Kinderspielplatz, Informationen und Verschiedenes – für die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 zu bewilligen. Die Präsentation des Traktandums Spielplatz erfolgt durch Roger Weber, jun. mit den beiden Varianten (ausgearbeitet im Rahmen der Kommunalen Volksabstimmung).



Namens des Gemeinderates
Seewen, 16. November 2021

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 2-21	16. November 2021	8	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 1. Gemeinderatssitzung

2021-230

SACHVERHALT

Protokollgenehmigung der 1. Gemeinderatssitzung vom 2. November 2021

Nicht öffentliche Traktanden werden, sofern Gäste anwesend sind, aus Vertraulichkeitsgründen nicht gelesen und am Sitzungsende durch den Gemeinderat behandelt.

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung sind vorgängig zwei Korrekturen eingegangen.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 16. November 2021

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 2-21	16. November 2021	9	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	9.13.1 Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2021-360			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittlung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Kreditorenliste

2021-231

SACHVERHALT

Die Kreditorenliste der Gemeinde Seewen SO wird durch den Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz und nach Vorprüfung durch die Finanzverwaltung freigegeben.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenliste und die damit verbundenen Zahlungsfrei-gaben einstimmig.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 16. November 2021

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 2-21	16. November 2021	10	Verkehr (WER)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	6,31 Unterhalt_Flurwege (Flurwegkonzept)			
Geschäfts-Nr.	2020-249			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

**Verfügung Baukommission
Flurwege (Spalen, Lungelen)**

Ausstand: Roger Weber, Thomas Müller, Benjamin Jäggi

**zurückgestellt
(nicht beschlussfähig)**

SACHVERHALT

Am 5. November 2021 wurde der Gemeindeverwaltung per Einschreiben von der Baukommission eine Verfügung, gemäss Beilage zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bauliche Tätigkeiten ohne Baubewilligung im Gebiet Spalen und weiteren Orten in der Gemeinde Seewen ausgeführt werden.

Es wird ein sofortiger Baustopp verhängt.

Neben den vielzähligen, vorgängigen Abklärungen durch Jeannette Itin (vorgängige, ressortverantwortliche Gemeinderätin) und Roland Baumgartner (Bauverwalter) gemeinsam mit dem Kanton, ergab auch die aktuelle Rücksprache, dass das bisherige Vorgehen ohne Beanstandung durch den Kanton sei.

Bisheriges Vorgehen

Am 2. Februar 2021 wurde bei einer gemeinsamen Begehung im Beisein von Herrn Zehnder (Amt für Landwirtschaft) Jeannette Itin und Roland Baumgartner die geplanten Flurwege 2021 besichtigt (siehe Protokoll der Begehung).

Folgende Flurwege wurden anschliessend beim Kanton in Bezug PWI beantragt.

- Bürenhübel
- Spalen
- Lungelenweg
- Hingerem Buechenberg
- Holzenberg
- Moos-Neumatt

Durch den Kanton wurden die jeweiligen Planunterlagen erstellt und der Gemeinde Seewen zugestellt (Axioma 2020-249 / PWI 2021).

Am 16. April 2021 (Beilage) wurde der Gemeinde Seewen durch das Amt für Landwirtschaft die periodische Wiederinstandstellung (PWI) von sechs Flurwegen mit der Beitragszusicherung und Garantieerklärung bestätigt.

Gemäss zugestelltem Mail vom 8. November 2021 durch Herrn Zehnder wird auf das Baubewilligungsverfahren in Bezug bei PWI von Flurwegen hingewiesen.



Somit ist nach dem RRB Nr. 2021/452 für die periodische Flurwegsanierung kein Baubewilligungsverfahren einzureichen.

Problematik:

Für Roland Baumgartner als aktueller Bauverwalter und Antragsteller ergibt sich die Problematik der fehlenden Ansprechpartner durch Ausstandspflicht von Roger Weber, jun. und Thomas Müller:

1. Mehrfachfunktion von Roger Weber, jun. als Gemeinderatspräsident, ressortverantwortlicher Gemeinderat Verkehr und Präsident der Baukommission
2. Mehrfachfunktion von Thomas Müller als Vizegemeindepräsident, ressortverantwortlicher Gemeinderat Umwelt- und Raumordnung und Sohn des Aktuars der Baukommission

Verfahrensantrag an das Bau- und Justizdepartement

- Aufhebung der Verfügung.
- Aufschiebende Wirkung und damit Aufhebung des Baustopps
- Prüfung der Mehrfachfunktionen von Roger Weber, jun. und Thomas Müller

Weiteres Vorgehen

Als Zirkularbeschluss vom 11. November 2021 hat der Gemeinderat unter Berücksichtigung der o.g. Ausstandspflicht über das weitere Vorgehen und die damit verbundene Beschwerde entschieden (siehe Anhang). Der Versand der Beschwerde der Gemeinde Seewen gegen die Verfügung der Baukommission erfolgte fristgerecht.

BESCHLUSS

Keine Beschlussfassung (vorgängige bekannte Ausstandspflicht von Roger Weber, jun. und Thomas Müller; nachträglicher, freiwilliger Ausstand durch Benjamin Jäggi)



Namens des Gemeinderates
Seewen, 16. November 2021

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 2-21	16. November 2021	11	Verkehr (WER)	Antrag / MUT (Stv.) Beschluss / GR
Registratur	6,13 Hauptstrasse, Dorfstrasse			
Geschäfts-Nr.	2016-47			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

**Beitragsverfahren
Dorf- und Grellingerstrasse**

zurückgestellt

SACHVERHALT

1. Projektbeschreibung

Die Projektkosten belaufen sich gemäss Auskunft AVT auf total ca. CHF 2'135'000.00. Der Gemeindebeitragsatz beträgt für die Grellingerstrasse 27.93 %, also ca. CHF 600'000.00.

Der Einfachheit halber wird der Projektperimeter in diesem Memo in Etappe 1 („ausserorts“, westlich Bushof) und Etappe 2 (östlich Bushof) aufgeteilt.

Das Sanierungsprojekt umfasst: Neubau Trottoir und Strassenneugestaltung in Etappe 1; Rückbau Busbuchten und Anpassungen Trottoir / Strasse in Etappe 2. In beiden Etappen wird zudem der Strassenkoffer vollständig erneuert, darauf basierend gibt es dann auch neue Randabschlüsse und neue Strassenentwässerung.

2. Rechtliche Grundlagen für Beitragsplanung

Im Grundsatz für beitragspflichtig erklärt werden können gemäss § 6 und 7 der kantonalen Grundeigentümerbeitragsverordnung GBV nebst Neubauten auch Strassenausbauten (= wesentliche Verbesserung oder Verbreiterung einer bestehenden Strasse; erstmaliges Auftragen eines Hartbelages und Erneuerung des Strassenunterbaus) und Strassenkorrekturen (=Veränderung der Linienführung oder Umgestaltung des Strassenraumes). Den Grundeigentümern können aber immer nur soweit Beiträge belastet werden, als ihnen durch das Projekt **Mehrwerte oder Sondervorteile** anwachsen (§ 6 GBV). Nicht beitragspflichtig ist der reine Strassenunterhalt (§ 8 GBV: z.B. wiederkehrende Belagserneuerung).

3. Mehrwerte oder Sondervorteile für die Grundeigentümer

Unter den genannten Aspekten könnten m.E. folgende Projektteile für beitragspflichtig erklärt werden:

- Neubau Trottoir/Strassenneugestaltung Etappe 1: Kosten ca. CHF 500'000.00 (sehr grobe Schätzung; genauere Zahlen folgen bis Ende Woche).
- Etappe 1 und 2: Strassenausbau in Form der Erneuerung des untauglichen, da nicht frostsicheren und nicht normkonformen Strassenkoffers. Gemäss Sondierung des AVT muss der Strassenunterbau vollumfänglich ersetzt werden, da er nur aus gebrochenem Jurakalk mit hohem Feinanteil besteht (Kosten für Ausbau und Entsorgung Altbelag und Altkoffer; Einbau neuer Koffer = grob geschätzt ca. 500'000.00).

Bei allen anderen Massnahmen handelt es sich dagegen um Unterhalts- oder Anpassungsarbeiten, welche sich u.a. aus dem Rückbau der Busbuchten ergeben (z.B. neue Strassenentwässerung, neue Randabschlüsse, Anpassung bestehender Strassenverlauf und Trottoir). Stellenweise



wird zwar das bestehende Trottoir nicht nur ersetzt, sondern verbreitert; indes nur in einem Bereich von wenigen Metern. Mehrwerte oder Sondervorteile sind bei all diesen Unterhalts- oder Anpassungsarbeiten nicht zu erkennen, vielmehr wird ganz einfach bereits Bestehendes ersetzt bzw. wieder instand gestellt.

4. Beitragsplanung Grellingerstrasse

4.1 Neubau Trottoir / Strassenneugestaltung Etappe 1:

Projektkosten inkl. Landerwerb ca. 500'000.00, davon Gemeindebeitrag 27.93 % = CHF 140'000.00. Davon kann gemäss Grundeigentümerbeitragsreglement der Gemeinde Seewen bzw. § 42 GBV 60 % auf die Grundeigentümer überwältzt werden, also ca. CHF 84'000.00. Ein erster Entwurf eines provisorischen Perimeterplans liegt diesem Memo bei.

Zwar liegt ein Grossteil der beitragspflichtigen Parzellen ausserhalb der Bauzone oder in der Reservezone, was bedeutet, dass die Gemeinde die entsprechenden Beiträge bis zu einer allfälligen Einzonung oder Überbauung der Parzellen wird stunden müssen (§ 23 GBV). Aufgrund der Gröszenordnung der Beiträge ist die Durchführung eines Beitragsverfahrens aber dennoch gerechtfertigt, umso mehr als der Mehrwert infolge Neubau Trottoir offensichtlich ist. Würde auf ein Beitragsverfahren verzichtet, würde auch ein unerwünschtes politisches Präjudiz geschaffen.

4.2 Ausbau / Erneuerung Strassenkoffer Etappe 2:

Bei Ausbauten sieht die Rechnung etwas anders aus als bei Neubauten: Die Kosten für die Erneuerung des Strassenkoffers in der Etappe 2 („innerorts“) betragen ca. CHF 250'000.00 (grobe Kostenschätzung). Davon muss die Gemeinde 27.93 % tragen, d.h. CHF 75'000.00. Bei Strassenausbauten und -korrekturen ist gemäss verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung eine Reduktion des gemäss Reglement für Neubauten massgebenden Beitragssatzes um 25-70 % zwingend (je nach dem, was verändert bzw. verbessert wird). In einem zweiten Schritt muss dann noch zusätzlich berücksichtigt werden, ob seitens der Grundeigentümer bereits Beiträge geleistet worden sind. Im Fall der Grellingerstrasse sähe die Rechnung also wie folgt aus (davon ausgehend, dass die Grundeigentümer noch nie Beiträge an die Grellingerstrasse bezahlen mussten):

Der Beitragssatz beträgt für Neubauprojekte wie gesehen 60 %. Dieser müsste nach meinem Erachten um min. 40 % reduziert werden, also auf ca. 35 %. Auf die Grundeigentümer überwältzt werden könnten somit in der Etappe 2 nur gerade 35 % von CHF 75'000.--, d.h. rund CHF 25'000.00. Angesichts dieses nur marginalen Beitrags ist es vertretbar, auf ein Beitragsverfahren zu verzichten. Vor allem wenn man berücksichtigt, dass in einem solchen Verfahren immer auch Nebenkosten anfallen, welche dann nicht auf Grundeigentümer überwältzt werden können (z.B. Kosten im Zusammenhang mit der Behandlung von Einsprachen, Beschwerdeverfahren, Umstände für Behörden und Grundeigentümer, etc.).

4.3 Ausbau / Erneuerung Strassenkoffer Etappe 1:

Hier gelten die Überlegungen für die Etappe 2 analog.

Dazu kommt aber der Umstand, dass Stand heute in der Etappe 1 soweit ersichtlich nur gerade zwei Parzellen (Nr. 3253 und 3163) überbaut sind, deren Zufahrt über die Grellingerstrasse führt. Diese Erschliessungen über die Kantonsstrasse geniessen Besitzstand. Den betreffenden Grundeigentümern entsteht durch die Ausbauarbeiten an der Kantonsstrasse somit ein Vorteil. Alle anderen, noch un bebauten Parzellen werden aber letztlich rückwärtig zu erschliessen sein, z.B. über Schürmattstrasse, Lindenrainstrasse. Auch die Kantonsparzelle Nr. 3090 wird ja nun wohl über die Bachstrasse erschlossen werden. Das bedeutet, dass man all diese Parzellen



schlecht beitragspflichtig erklären kann (kein Mehrwert infolge Strassenausbauten, da sie nie direkt an die Grellingerstrasse werden zufahren können; Zugang über neues Trottoir ist eine andere Sache, da entsteht m.E. allen Anstössern ein Sondervorteil, siehe oben 4.1.).

In der Etappe 1 würde man also im Ergebnis bloss wegen zwei Grundstücken einen „Proforma-Beitragsplan“ erstellen. Hier lohnt sich der Aufwand also m.E. erst recht nicht.

5. Empfehlung

Herr Harald Rüfenacht, PSP Rechtsanwälte, Solothurn empfiehlt, nur gerade für den Neubau des Trottoirs / Strassenneugestaltung in Etappe 1 ein Beitragsverfahren durchzuführen.

6. Nachtrag vom 28.01.2016

Die Kosten sind leider doch etwas höher als angenommen: Allein der Ersatz der Kofferung im Ostteil (Etappe 2) kostet ca. 350'000.--. Daraus resultiert am Ende eine auf die Grundeigentümer zu verteilende Beitragsmasse von rund Fr. 40'000.--, nicht nur 25'000.—wie angenommen. Damit kommen wir aber in einen Bereich, wo man nicht mehr so leicht auf ein Beitragsverfahren verzichten kann (zum Vergleich: Bei der Beleuchtung Herrenmatt haben wir eine Summe von Fr. 36'000.—auf Grundeigentümer überwälzt...). Vor allem wenn man noch folgende Unsicherheitsfaktoren berücksichtigt:

- Der Grundeigentümerbeitragssatz von 60 % muss gemäss verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung angemessen gesenkt werden. Da ist also viel Ermessen drin. Am Ende wäre eine Reduktion auf 40 % wohl auch vertretbar (sofern die Anstösser noch nie Beiträge leisten mussten).
- Ermessensspielraum gibt es auch bei der Frage, welche Strassenbaumassnahmen letztlich genau auf die Grundeigentümer überwälzt werden und welche nicht. Allein schon wenn der heutige Belag in einem desolaten Zustand (uneben, Flickwerk, Löcher etc.) wäre, wäre vertretbar, auch den neuen Belag in die Rechnung aufzunehmen, etc. Dasselbe gilt für Randabschlüsse. Die Rechtsprechung lässt da relativ viel durch, solange es technisch begründ- und belegbar ist.

Meine Ausführungen im Memo, insbesondere in Ziff. 4.2 sind also entsprechend zu relativieren: Ich habe dort geschrieben, dass bei einer zu verteilenden Summe von nur gerade 25'000.00 vertretbar sei, wenn man auf ein Beitragsverfahren verzichtet. Neu müsste ich nun schreiben: Bei einer zu verteilenden Summe von Fr. 40'000.00 liegt zwar ein Grenzfall vor. Die Durchführung eines Beitragsverfahrens wäre bei diesem Betrag aber wohl vertretbar, umso mehr, als man ja in der Vergangenheit auch schon in derselben Grössenordnung Verfahren durchgeführt hat (Beleuchtung Herrenmatt). Letztlich müssen folgende Argumente gegeneinander abgewogen werden:

- Politisch: Wie wurde in vergleichbaren Situationen vorgegangen? Wie gut kann sich die Gemeinde die Ausgabe leisten? Ist sie auf die Kostenüberwälzung auf die Grundeigentümer angewiesen?
- Technisch: Wie schlecht ist der Strassenzustand wirklich? Belag? Randabschlüsse?
- Juristisch: Beitragsverfahren wäre sicher vertretbar. Allein schon die klare Aussage des AVT, wonach die Kofferung vollkommen ungenügend sei, reicht für die Auslösung der Beitragspflicht.
- Gleichbehandlung: Die betroffenen Liegenschaften werden über die Hauptstrasse erschlossen und mussten in der Vergangenheit (soweit mir bekannt) noch nie Beiträge leisten. Andere Grundeigentümer an Seitenstrassen (Gemeindestrassen) mussten ihre Beiträge dagegen leisten und müssten sie auch leisten, wenn eine alte Gemeindestrasse entsprechend saniert würde (da bezahlt halt nicht der Kanton den Hauptteil...). Allein der Umstand, dass bei einer Kantonsstrasse viel weniger Kosten für die Gemeinde anfallen, sollte ja für die Frage der



Kostenüberwälzung auf die Grundeigentümer nicht entscheidend sein. Ansonsten müssten Anwohner von Kantonsstrassen tendenziell nie Beiträge leisten und würden damit bevorzugt. So gesehen, rechtfertigt es sich, zu Gunsten der anderen Steuerzahler, welche ihre Beiträge an Gemeindestrassen auch leisten mussten und müssten, die Anstösser der Kantonsstrasse mit einem Beitrag zu belasten.

BESCHLUSS

Keine Beschlussfassung. Das NICHTTEINTRETEN wird durch den Gemeinderat mit drei JA-Stimmen (vorgängige Enthaltung durch Roger Weber, jun., präsidentaler Entscheid) und zwei Gegenstimmen beschlossen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 16. November 2021

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 2-21	16. November 2021	12	Umwelt und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registratur	7.02 Anlagen des Ortsnetzes			
Geschäfts-Nr.	2020-240			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bauprojekt

**Neubau Wasserleitung Lehmgrubenweg
Optimierung Direkteinführung**

2021-232

SACHVERHALT

Bei dem freilegen der Wasserleitung beim Reservoir Bannholz stellte man fest, dass die Wasserleitung älter ist, als bislang angenommen. Daher scheint es sinnvoll, dass die neue Wasserleitung, von der Zelglistrasse kommend, direkt in den Rohrkeller gezogen wird. Bei einem Defekt einer Leitung kann so die Wasserversorgung für das Dorf und die Feuerwehr immer noch garantiert werden.

Die Mehrkosten betragen gem. Offerte von Sutter (Ingenieur- und Planungsbüro) CHF 63'000.00. Durch die gute Kalkulation hat der Direktanschluss in den Rohrkeller noch im Kostendach von CHF 430'000.00 Platz.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Kostendach in der Höhe von CHF 63'000.00 für die Wasserleitung in den Rohrkeller abzulehnen.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt umzusetzen:

- **Sofortiges Einstellen der Bauarbeiten**
- **Informationsschreiben an die Bevölkerung bis zum 19. Dezember 2021**
- **Traktandierung und Aufbereitung aller Dokumente und Unterlagen (Pläne, Offerten, IST-Zustand) bis zur ersten Gemeinderatssitzung im 01/22 und zur Vorlage zuhanden der ausserordentlichen Gemeindeversammlung**
 - o **Zusätzlicher Hydrant**
 - o **Redundanz der Wasserleitung**



Namens des Gemeinderates
Seewen, 16. November 2021

Roger Weber, jun.
Gemeinderatspräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel GR
Nr. 2-21	16. November 2021	13	Öffentliche Sicherheit (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	1.63 Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung			
Geschäfts-Nr.	2021-385			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Defibrillator (Gemeindeverwaltung) Wartung

2021-233

SACHVERHALT

Am 28. Oktober 2021 erhielt die Gemeinde Seewen die Anfrage eines Anwohners zur Wartung des Defibrillators auf der Gemeindeverwaltung.

Kosten : CHF 300.00
Wartungsaufwand : Ersatz der Batterien
Ersatz der Elektroden

Es ist seitens Gemeinderat zu diskutieren, ob eine Wartung durch private Dritte erfolgt oder durch eine Fachfirma (Bsp. Procamed).

Ausserdem ist bislang keine Schulung des Gemeindepersonals erfolgt. Auch hier sollte seitens Gemeinderat reagiert werden.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die selbständige Wartung des Defibrillators durch den Anwohner mit einem Kostendach von CHF 300.00 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Nothelferkurs und den Kurs im Umgang mit Defibrillatoren für das gesamte Gemeindepersonal (Claudia Castanal Bouso, Roland Baumgartner, Claudia Sutter, Anton Schmidli, Thomas Müller) zu bewilligen (Kosten zu Lasten der Gemeinde Seewen).



Namens des Gemeinderates
16. November 2021

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



INFORMATIONEN

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 2-21	16. November 2021	14	Alle	ad acta / ohne Beschlussfassung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Roger Weber, jun.

- Zeitnahe Rückmeldung bei Anfragen von Dritten
- Vorbildliche Aussenwirkung von Gemeinderäten und Verwaltungspersonal
- Wunsch nach konstruktive Zusammenarbeit
- Altlasten bei Seite legen und gemeinsam Zusammenarbeiten
- Schaffung einer Aufgabenteilung und gemeinsamen Unterstützung zwischen Bauverwaltung, Baukommission und Gemeinderat

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Simon Esslinger

- Fehlendes Demokratieverständnis im neuen Gemeinderat
 - Gemeinderat ist Kollegialbehörde
 - Keine Weisungsbefugnis seitens Gemeindepräsidium gegenüber den Gemeinderatsmitgliedern
 - Organisations- und Führungshandbuch des Gemeinderates
 - Konsens und Kultur
 - Mobbing-Mails seitens Gemeindepräsidium gegen Verwaltungsangestellte
 - Grenzwertiges Führungsverständnis
 - Externes Coaching

2 BILDUNG

Benjamin Jäggi

3 KULTUR UND FREIZEIT

Jeannette Itin

4 GESUNDHEIT

Jeannette Itin

- Unzulängliche Ressortverteilung entgegen vorgängiger Absprachen und nicht wie in den letzten Legislaturen bislang erfolgt
- Mediation von Gemeinderat gemeinsam mit dem Verwaltungspersonal
- Umgang mit Erwartungshaltungen
- Details zur Jungbürgerfeier am 19. November 2021
 - Zertifikatspflicht (3G) im Musikautomaten-Museum nach der Gemeinderatssitzung durch Konsumation von Speisen und Getränken
 - Vier Anmeldung (alle anderen Jungbürgerinnen und Jungbürger entschuldigt abwesend)
- Vertrauensverlust



5 SOZIALE WOHLFAHRT

Simon Esslinger

6 VERKEHR

Roger Weber

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Thomas Müller

- ARA-Sitzung mit J. Saxer als Projektbegleiter
 - o Weiterführende Projektbegleitung ist zu diskutieren
 - o Reduzierte Sitzungsteilnahme
- Beginn mit dem Leitungsbau ARA-Birs im 2022 auf Kurs

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Benjamin Jäggi

9 FINANZEN UND STEUERN

Thomas Müller

AUS DER VERWALTUNG

Claudia Castañal Bouso

- Fehlerkultur
- Defizite in der gemeinsamen Wirkung nach aussen
 - o Angemessene Korrespondenzsprache mit vertretbaren Formulierungen (Rechtsschreibung, Grammatik)
 - o Hörensagen (Wahlversprechen, Kündigung von Gemeindepersonal)
- Willensbekenntnis zur Zusammenarbeit an die neuen Mitglieder des Gemeinderates gewünscht, Fürsorgepflicht als Arbeitgeber
- Unterstützung seitens Gemeindeverwaltung vorhanden trotz spürbarer und vorgängig erklärter Zermürbungstaktiken
- Gemeindeverwaltung ist nicht politisch motiviert
- Präsente für die Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 2002 und 2003)
 - o Gutscheine, CHF 100.00
 - o Abholung auf der Gemeindeverwaltung

AUS DER BAUVERWALTUNG

Roland Baumgartner

- Keine spürbare oder gewünschte Zusammenarbeit durch die neuen Mitglieder des Gemeinderates
 - o Persönliche Verfügung von der Baukommission
 - o Persönliche Angriffe in eMails
- Existenzängste